

sich derselbe durch das Mehrquittiren, jedenfalls ein sehr großes Quantum — bis zu 600 Centnern — verschafft hat, so liege auch die Annahme sehr nahe, daß er dieses Treiben schon längere Zeit fortgesetzt habe. Die Gewerbsmäßigkeit des Betrugs gehe aber schon aus dem Geständnisse des Angeklagten hervor, daß er den Betrug verübt habe, um sein Einkommen zu verbessern. Gegen die Angeklagten: Kr. u. d. Mäule und Sachs sprechen zumeist ihre eigenen Geständnisse; bei der Johanne Mayer aber werde ihre Schuld vor der Entdeckung des Restes am besten durch ihre Benehmen und ihre Thätigkeit nach derselben bewiesen.

Der Verteidiger des Angeklagten Mayer, R. C. Becher, macht zuerst auf die guten Zeugnisse aufmerksam, die sein Client über seine 36-jährige Dienstzeit aufzuweisen habe, und erklärt Johann seine Geständnisse in der Voruntersuchung dadurch, daß er sich mit der freilich ganz ungegründeten Hoffnung getragen habe, sein Prozeß werde selbst nach der Verweisung vor das Schwurgericht noch niedergeschlagen werden. Um dies herbeizuführen, habe er mehr gestanden, als er wirklich begangen habe. Seine jetzige Angabe, daß er nur etwa 100 Centner falsch bescheinigt habe, stimme ganz überein mit den Aussagen der Lieferanten und mit seinen vertraulichen Äußerungen an Sautter. Unter des letztern Verwaltung könne bei der Kriegsbereitschaft auch ohne sein Verschulden der andere größere Rest recht leicht entstanden sein. Für die Gewerbsmäßigkeit liege gar kein Merkmal vor. R. C. Georgi als Verteidiger der Krud, des Mäule und des Sachs zieht besonders die verbrecherische Absicht bei diesen in Abrede, was auch schließlich noch Becher in seiner Schlußrede für die Angeklagte Johanne Mayer thut.

Um 11 Uhr Nachts wurde das Urtheil des Hofes verkündet, durch welches die Angeklagten folgende Strafen erhielten: Schultheiß Mayer wegen mittelst fortgesetzter Täuschung in Amtshandlungen verübten gewerbsmäßigen Betrugs im Betrage von mehr als 100 und weniger als 500 fl. eine Arbeitshausstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten; Johanne Mayer wegen Hehlerei in Bezug auf den Betrug ihres Ehemannes eine Bezirksgefängnisstrafe von vierzehn Tagen (der Antrag des Staatsanwalts gieng auf drei Monate Zuchtpolizeihaus); Friederike Krud wegen Beihülfe zum Betrug eine Zuchtpolizeihausstrafe von 2 1/2 Monaten; Mäule wegen desselben Verbrechens vierzehn Tage Bezirksgefängnis und der Häckerlingschneider Sachs wegen Begünstigung des Betrugs zehn Tage Bezirksgefängnis.

Lugwigsburg, 10. März. (Schwurgericht.) Am 12. Sept. v. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, brach zu Weiskheim in der Scheune des Schmieds Scheufelen Feuer aus, welches nicht nur die Scheune, sondern noch drei Wohnhäuser von Grund aus zerstörte und noch andere Gebäude beschädigte; der ganze Schaden an Gebäulichkeiten

und Fahrnis beträgt über 8000 fl. Als Urheber des Brandes wird heute der fünfzehnjährige Schmiedlehrling Friedrich Jucker von Mettershammer, D. A. Besichtigung, abgeurtheilt, der, erst wenige Wochen in der Lehre bei Schmied Scheufelen, seinem Meister das Hand über dem Kopfe anzündete, um, wie er selbst sagt, wieder aus der Lehre zu kommen, die ihm, übrigens ganz ohne Grund, verhaftet war. Der Angeklagte ist seiner That geständig, verzichtet auf die Verhandlung vor den Geschworenen und wird vom Hofe zu einer in der Anstalt für jugendliche Verbrecher zu ersehenden Zuchthausstrafe von 9 Jahren und einer körperlichen Züchtigung von fünfzehn Strichen verurtheilt.

Auf den württembergischen Staatsbahnen wurden im Februar d. J. 220,356 fl. 50 kr. eingenommen, 66,771 fl. 23 kr. mehr, als im Februar vorigen Jahres.

**Samstag Waldhorn.**



**Badnang. Naturalienpreise v. 12. März 1856.**

Fruchtgattungen.	Maße.	Mittel.	Niedrig.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1 Scheffel Kernen	7 48	7 31	7 —
Dinkel	—	—	—
Roggen	—	—	—
Weizen	—	—	—
Gemischtes	—	—	—
Gerste	—	—	—
Einforn	—	—	—
Haber	5 28	5 7	5 —
1 Simri	—	—	—
Weißkorn	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—
Widen	—	—	—
Erbsen	—	—	—
Linsen	—	—	—
Pottoffeln	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod			27 kr.
Gewicht eines Kreuzerweds			6 Loth.

**Heilbronn. Naturalienpreise v. 12. März 1856.**

Fruchtgattungen.	Maße.	Mittel.	Niedrig.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1 Scheffel Kernen	18 —	—	15 —
Dinkel	—	—	6 —
Weizen	17 30	—	12 30
Roggen	—	—	—
Gerste	10 20	—	9 —
Einforn	11 6	—	10 30
Haber	5 —	—	4 30

Die Befreiung dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Markbach, Walldingen, Weinsberg, Weiskheim etc.

# Der Murrthal-Vote,

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.**

**Nr. 23. Dienstag den 18. März 1856.**

**Amliche Bekanntmachungen.**

**Badnang.**

**General-Versammlung des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.**

Am Ostermontag den 24. März wird gemäß dem §. 15. der Vereins-Statuten Generalversammlung der Mitglieder des Bezirkswohlthätigkeits-Vereins in dem Gasthaus zum Löwen in Oppenweiler abgehalten, welche Nachmittags halb 2 Uhr beginnt.

Als Gegenstände der Berathung sind auf die Tages-Ordnung gesetzt:

- 1) Publikation der Rechnung von 1854/55.
- 2) Wahl eines neuen Ausschusses.
- 3) Die in den neuesten Armenblättern wiederholt in Anregung gebrachte Frage über Aufhebung der zwangswweisen Armenunterstützung durch die Gemeinden.

Rebenbei ist es erwünscht, wenn von den Vereins-Mitgliedern weitere Vorträge im Gebiete des Armenwesens gehalten werden.

Die Herrn Ortsvorsteher ersuche ich, die Vereins-Mitglieder zu der Generalversammlung namentlich einzuladen, und sich selbst zahlreich einzufinden.

Den 12. März 1856.

Vorstand des Bezirkswohlthätigkeits-Vereins:  
Oberamtmann Hörner.

**Oberamtsgericht Badnang.**

**Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.**

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrecht anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten

bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse gegenstände, und der Befähigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Johann Peter Dahn von Murrhardt, Montag den 21. April 1856 Vormittags 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschluß-Bescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Jakob Eßlein, Pfäferer von Badnang, Donnerstag den 24. April 1856 Vormittags 8 Uhr zu Badnang. Ausschluß-Bescheid: Am Schlusse der Liquidation.

Den 15. März 1856.

Königl. Oberamtsgericht.  
Frölich.



Da n a n g.

# Uhren-Empfehlung.

Eine hübsche Auswahl von silbernen Cylindern und Spindeluhren, sowie ganz billiger Stand- und Wanduhren und Musikboxen empfehle ich zu geneigter Abnahme unter Garantieleistung bestehend.

Ebenso Brillen aller Art in Silber-, Stahl- und Horngefaßen, Thermometer, Wein-, Branntwein-, Säure- und Laugenwaagen, Fadenzähler für Weber, botanische Loupen. Auch können alle Arten Brillen gläser bei mir eingefest werden.

Eberhardt, Uhrmacher.

Da n a n g.

# Empfehlung.

Unterzeichnete erlaubt sich ihr Lager von Damen- und Herren-Strohhüte aller Faconen, in Pariser Formen und erstere elegant ausgeputzt, in Erinnerung zu bringen, auch werden ältere zum Waschen angenommen unter Zusicherung schneller und billiger Bedienung.

Julie Götz, Putzmacherin.

# Knecht-Gesuch.

Ich suche für einen Oekonom einen tüchtigen Knecht, der mit Vieh gut umzugehen weiß, und der Feldbau in allen Theilen versteht.

Louis Stiefbold  
in Wölkenshofen bei Kleinaspach.

S u l z b a c h a. d. Murr.

# Verkaufs-Notiz.

Der Unterzeichnete, welcher 18/30 an der neu aufzubauenden Bartenbacher Murrsägmühle besitzt, bietet, bei dem Besitz einer eigenen Schneidmühle, diese 18/30 mit der Bemerkung zum Verkauf an, daß täglich mit ihm unterhandelt werden kann, und daß demjenigen diese Antheile ohne weiteren Aufstreichvorbehalt zugeschlagen werden, welcher innerhalb 14 Tagen und bis zum 24. März das meiste bieten wird.

Den 11. März 1856.

Mühlenbesitzer G. Wahl.

# Die Ueberdüngung oder Ueberbreitung des Düngers auf Aedern und Wiesen.

Von Direktor Walz in Hohenheim.

(Fortsetzung.)

Daß sich hierbei aber minder flüchtige Stoffe bilden, wie salpetersaure Salze, statt des Ammo-

niaks, ahnte ich bloß und verdanke ich den klaren Aufschluß darüber dem Aufsatze im Gemischten Aedersmann.

Die großen Verluste sind daher durch das Ueberdüngen keinesfalls zu befürchten, und es ist daher namentlich auch da ganz am Platze, wo man zur Zeit der Saat der zu düngenden Frucht noch keinen Dünger hat, ihn erst später bei trockenem Boden oder bei Frost über die grünen Saaten zu breiten und so das schätzbare Düngerkapital früher in Umlauf zu bringen, statt es erst für eine spätere Saat mit Verlust an Zinsen und Material aufzubewahren.

Bei Sommerfrüchten verhält sich die Ueberdüngung nicht ganz so. Sie wird unsicherer, indem bei einem trockenen Jahrgang wenig von dem Dünger in den Boden gewaschen wird, so daß weniger Wirkung davon zu verspüren ist. Auch hat die Beschützung der Saat gegen Kälte gewöhnlich nur sehr kurze Zeit oder überhaupt wenig Werth, weil das Sommergetreide an die leichten Frühjahrsfröste gewöhnt ist.

Da überhaupt selten zu Sommergetreide gedüngt wird, so kommt auch das Ueberdüngen derselben nicht leicht vor. Dagegen werden hier zu Lande sehr häufig die Hackfrüchte, namentlich Kartoffeln, Runkeln, Kohl, Mais etc. überdüngt und zwar wenn die Pflanzen längst aufgegangen, auch wohl schon Einmal bearbeitet sind, der Dünger aber wird später bei der weiteren Bearbeitung untergebracht und zwar mit recht gutem Erfolg. Pflügt man dagegen den Dünger mit der Saatkurche unter, so wird er durch die Erde in eine dünne Schichte zusammengedrückt, die auflösbaren und abschwemmbar Theile werden nicht so durch die ganze Ackerkrume vertheilt, wie wenn sie von dem oben aufliegenden Dünger durch das Wasser in den Boden eingewaschen werden, höchstens verbreiten sie sich noch mehr abwärts. Je bindender der Boden ist, um so mehr bleibt der nur Einmal untergepflügte Dünger von der Luft abgeschlossen, um so langsamer geht seine Zersetzung vor sich, und so kann man in schwerem Boden, wenn nach der Ernte der gedüngten Frucht gepflügt wird, sehr häufig noch die Konstruktion des Düngerstrohs beobachten. Die Pflanzen leben aber nicht vom Dünger unmittelbar, sondern von dem Produkte und Edukte seiner Fäulnis, und so kommt ihnen von dem mit ihrer Saatkurche untergepflügten Dünger am wenigsten zu gut.

Ein jeder Landwirth, der noch reine Brache hält und dem es an Dünger fehlt, so daß er nicht alsbald im Frühjahr im Stande ist, sein ganzes Brachfeld zu düngen, wird mit der ersten Furche so viel Dünger unterpflügen, als er hat, mit der zweiten wieder so viel, als er indessen wieder erzeugt hat und so fort; zuletzt wird er ihn mit der Saatkurche unterpflügen und, wenn noch nicht alles gedüngt ist, später die ungedüngte Saat noch mit Dünger überfahren.

(Fortsetzung folgt.)

# Sechs Stunden am Hof.

(Aus dem Tagebuche eines Arztes von Max Kling.)

Mit einem negativen Vermögen von achthundert Thalern, einer geborgten Garberobe, welche ein leichtfertiger Kleiderkünstler mir anvertraut und dafür doppelt berechnet hatte, und einer kleinen, aber ausserlesenen Bibliothek begann ich meine praktische Laufbahn. Da unter diesen Verhältnissen mein Aufenthalt in der Residenz unmöglich war, so warf ich meine sehnsüchtigen Blicke auf irgend eine kleine Provinzialstadt. Leider waren auch diese mit Aerzten gesegnet. Nirgends zeigte sich eine offene Stelle, nirgends eine Aussicht. Vergebens las ich alle Zeitungen und Intelligenzblätter. Haushälter, Dienstmädchen, Köche und Köchinnen werden verlangt, aber kein Arzt. Schon trug ich mich mit dem Entschlusse, als Europäer nach Amerika auszuwandern, oder in die Dienste der holländischen Kompagnie zu treten und das gelbe Fieber zu heilen oder zu bekommen, als ein Brief eines Freundes meinen Plänen eine andere Richtung gab und mich dem Vaterlande erhielt.

Das verhängnisvolle Schreiben benachrichtigte mich, daß der Fürst von E. einen Hausarzt für sich, seine Beamten und Unterthanen gegen ein fixes Honorar von dreihundert Thalern, freie Wohnung, Holz, Deputat an Korn, Bier u. s. w. suche. Das Halten eines Schweines war kontraktlich garantiert und meine persönliche Gegenwart gewünscht. Sogleich machte ich mich auf den Weg und sah mich bereits als fürstlichen Leibarzt. Ich träumte von Gallatagen, fürstlichen Dinners, schönen Hofdamen, Hofintrigen, Hofjagden und war selbst voll von reizenden Hoffnungen.

Dieselben wurden allerdings nach und nach herabgestimmt. Die nicht unbedeutenden Besitzungen des Fürsten lagen am äußersten Ende der Monarchie, in einer Gegend, wo sich wörtlich die Füchse gute Nacht sagen, da der größte Theil des Landes aus ungeheuren Waldungen besteht. Ich machte gleich bei meinem Eintritt in das Fürstenthum die Erfahrung, daß ich mich auf dem Holzwege befand. Die Bevölkerung war slavischen Ursprungs und ich hatte den Vortheil, daß ich kein Wort der polnischen Sprache kannte. Die Dörfer, welche ich passirte, boten einen höchst traurigen Anblick dar. Verfallene Hütten, Strohdächer, Papierfenster brachten mir einen keineswegs günstigen Begriff von dem Wohlstand und der Kultur meiner künftigen Patienten bei.

Von allerlei trüben Ahnungen erfüllt, hielt ich meinen Einzug in die Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums, welche wenigstens aus gemauerten Häusern mit Schindeldächern bestand. Zunächst imponirte mir das Schloß, ein großes, altes Gebäude, halb mittelalterliche Burg, halb Rococo. Obgleich der Fürst im freundlichsten Benehmen mit allen seinen Nachbarn stand, so hielt er doch eine bewaffnete Leibwache, eine vollständige Armee von zwölf oder fünfzehn Mann unter dem Befehl eines ausgedienten preussischen Feldwebels, der hier

den Rang eines Oberbefehlshabers sämmtlicher Truppen bekleidete. Ich fand das stattliche Heer in äußerlich friedlicher Lage. Da die meisten Soldaten dem Handwerkerstande angehörten, so beschäftigten sie sich mit allerlei nützlichen Arbeiten. Ein kriegerischer Schneider sticht seine zerrissene, dottergelbe Uniform und ein Schuster ließ dieselbe Wohlthat seinem kaffenden Stiefel angedeihen. Einer dieser Helden hatte sogar einen Spinnrocken vor sich stehen und that dasselbe, was der berühmte Hercules, sein muthmaßlicher Ahnherr, in Omphales Gesellschaft vollbrachte. Nur die Schildwache gieng einem gelben Zeisig gleich, von dem ausgetrockneten Wallstaben in gravitatischer Haltung auf und nieder, um die löbliche Straßenjugend, den einzigen Feind, von dem ein Ueberfall zu befürchten war, im Zaume zu halten.

In der Nähe des Schlosses lag das alleinige Gasthaus des ganzen Fürstenthums. Der Wirth desselben war der ehemalige Koch des verstorbenen Fürsten und seine Tafel brachte mir eben keinen sonderlichen Begriff von dem Geschmack des seligen Herrn bei. Nachdem ich gespeist und meine beste Toilette hervorgefucht hatte, begab ich mich auf das Schloß in die Wohnung des Hofmarschalls, der mich äußerst freundlich und human empfing. Dieser hohe Würdenträger besaß bei einem mäßigen Einkommen eine überaus zahlreiche Familie. Sieben erwachsene und heirathsfähige Töchter hatten seine Haare gebleicht und die Kosten ihrer Erziehung und ihres Unterhaltens seine Vermögensumstände einigermaßen zerrüttet. In jedem jungen Mann sah er einen Erlöser von seinen Sieben. Einem solchen Umstande hatte ich wohl auch die allerdings äußerst freundliche und artige Aufnahme zuzuschreiben. Er versprach mir sogleich eine Audienz bei dem Fürsten zu verschaffen und unterließ es nicht, mir die sieben Mädchen ohne Uniform vorzustellen, welche zusammen mehr als zweihundert Jahre zählten und keineswegs mich übermäßig stolz empfingen.

Nachdem ich mich hier empfohlen hatte, unterließ ich nicht, den übrigen Hofchargen meine pflichtschuldige Aufwartung zu machen und um ihre Unterstützung zu bitten. Von allen Seiten erhielt ich die besten Zusicherungen und Versprechungen, welche den Betreffenden keine Kosten verursachten und die sie durchaus nicht zu halten Willens waren, da jeder von diesen Leuten bereits einen andern Candidaten für die ärztliche Stelle begünstigte. Trotz der geringen Besoldung hatten sich mehrere Bewerber aus der Nähe und Ferne gemeldet, unter denen der Fürst seine Wahl treffen wollte. — Mein Freund hatte mir eine Empfehlung an den geheimen Cabinetssecretär gegeben. Dieser, der einzige aufrechte und gebildete Mann des ganzen Fürstenthums, theilte mir ungefragt mit, daß der Fürst sich nach Einsicht der bereits früher eingeschickten Zeugnisse für mich entschieden hätte und nur noch von dem persönlichen Eindrucke, welchen ich bei der Audienz auf ihn hervorbringen würde, meine Anstellung abhängig wäre. Mit der Gewißheit, dem Fürsten äußerlich sehr zu gefallen, kehrte ich, von den vielen Besuchen ermüdet, in mein Hotel zurück und



Gatten niedersank. Letzterer eilte zur nächstgelegenen Tagelöhnerwohnung, um Hilfe zu schaffen; während aber das Weib des Insassen sofort dem Plage des Unglücks zulief, rannte ihr Mann nach dem Schlosse, machte dort Lärm und theilte das Vorgefallene mit. Der Vater der Entflohenen, vor Wuth und Schmerz außer sich gerathend, riß seine Flinte von der Wand, befahl seinen Leuten ihm zu folgen und auch sämtliche Hunde mitzunehmen, damit der Entführer nicht entweichen könne, an welchem ein schreckliches Exempel statuiren wolle. Denselben erblickend, legte er sogleich die Flinte an, um ihn — seiner Auslage nach — durch einen Schuß in die Beine zur Flucht untauglich zu machen. Die Kugel ging aber fehl und zerschmetterte den Kopf des Tagelöhnerweibes, deren Gatte darüber so in Wuth gerieth, daß er sich auf seinen Herrn warf und diesen erdrosselt haben würde, wenn nicht eine der Doggen ihn (den Tagelöhner) zu Boden geworfen hätte. Nun fielen Herr und Knechte über den Entführer her; ihn so lange mit Stangen und Knütteln schlagend, bis er ohnmächtig neben seiner Gattin niedersiel. Man schleppte ihn auf's Schloß, wo er infolge der vielen erhaltenen Wunden, und ohne daß ihm ärztlicher Beistand geworden, noch in derselben Nacht verschied; auch der Tagelöhner, um den sich Niemand bekümmert hatte, ward am andern Morgen als Leiche gefunden; die Dogge, welche den Niedergeworfenen nicht wieder emporlassen wollte, hatte ihm, der sich von ihr zu befreien gesucht, die Gurgel durchgebissen; er hinterläßt sechs Kinder, von denen das älteste erst acht Jahre zählt. Die vom Schlagfluß betroffene junge Frau erholte sich wieder, ward aber, als man am 16. Febr. ihren Vater verhaftet und sie das unglückliche Ende ihres Gatten vernahm, wahnsinnig, versiel in Tobsucht und mußte mit der Zwangsjacke bekleidet werden. Der Gutsbesitzer, zur Untersuchung in die hiesige Citadelle geführt, hat sich heute früh erdrosselt; sein Vermögen fällt dem Fiscus anheim. (D. Allg. Ztg.)

**Bukarest, 4. März.** Das vom außerordentlichen Divan ausgearbeitete Gesetz, hinsichtlich der Emanzipation der Zigeuner enthält auch einen Punkt, worin bestimmt wird, daß der Eigenthümer, der seine Zigeuner freiläßt, ohne die Entschädigung von 10 Ducaten pr. Kopf vom Staate zu beanspruchen, in ein eigenes Buch mit goldenen Lettern eingetragen wird. In einigen Tagen wird hier die Befreiung der Zigeuner als Volksfest gefeiert, bei welchem natürlich die Zigeuner, unter denen sich manche schöne Präciosa befinden, die Hauptrolle spielen werden.

**(Seidenzucht in Italien.)** Nach amtlichen statistischen Angaben beläuft sich der jährliche Seiden-ertrag sämtlicher italienischen Länder, mit Einschluß Tessins, des italienischen Tyrols, Triests, Istrias und der Grafschaft Görz, auf 51 Millionen Fbd. Cocons, in einem Werthe von 213 Mill. Frs., wovon auf die sardinischen Staaten 54 Mill. Frs. fallen. (Fr. Ztg.)

**Stuttgart, 15. März.** Das Abhalten unseres Pferdemarktes ist auf den 14. und 15. April angesetzt worden. Zu Ende des Marktes kommt wieder eine Anzahl edler Pferde aus dem Königl. Gestüte zur Versteigerung, von denen einzelne Stücke von früheren Jahrgängen mit 12 bis 1500 fl. bezahlt wurden.

Die obere Reichthalthahn oder Schwärzwaldbahn, die seit Jahren regelmäßig in unserer Abgeordneten-Kammer zur Sprache kommt und in der That von so großer Wichtigkeit ist, hat auch diesmal wieder einen ausführlichen Kommissions-Bericht, von Moriz Mohl verfaßt ist, hervorgerufen. In der Kostenberechnung fügte sich derselbe auf eine Begünstigung des Oberbaureis v. G. Eine einspurige Bahn würde hiernach bei höchster Annahme, einschließlich der Betriebsmittel kosten: von Plochingen nach Rottenburg (über Rezingen und Reutlingen) auf 16 Stunden 5,148,090 fl. oder 317,000 fl. die Stunde, von Plochingen nach Tübingen auf 40 Stunden 13,064,585 fl. oder 327,000 fl. die Stunde.

**Baunang. [Brod-Taxe.]**  
 8 Pfund weißes Kernbrod . . . . . 27 fr.  
 Ein Kreuzerweck muß wiegen . . . . . 6 Loth.  
 Den 17. März 1856.  
 Königl. Oberamt.  
 Hörner.

**Winnenden. Naturalienpreise v. 13. März 1856.**

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittel.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . . . .	16	24	—	—	—	—
Weizen . . . . .	16	—	14	24	12	48
Dinkel . . . . .	7	32	7	9	6	41
Gerste . . . . .	9	36	9	4	8	32
Haber . . . . .	5	10	4	59	4	52
Roggen . . . . .	10	40	10	8	—	—
1 Emri Gemischt . . . . .	1	22	1	20	—	—
Einforn . . . . .	1	52	—	—	—	—
Erbsen . . . . .	1	24	1	20	—	—
Ackerbohnen . . . . .	1	20	1	12	1	4
Linsen . . . . .	1	32	1	28	—	—
Welschforn . . . . .	1	24	1	12	1	8

**Sellbronn. Naturalienpreise v. 15. März 1856.**

Fruchtgattungen.	Höchst.		Mittlere.		Niederk.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . . . .	17	45	17	37	17	30
Dinkel . . . . .	8	18	7	36	6	15
Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Korn . . . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . . . .	10	48	10	1	9	9
Gemischt . . . . .	11	—	11	—	11	—
Haber . . . . .	5	12	5	14	4	48

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baunang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waldlingen, Weinsberg, Welzheim etc.

# Der Murrthal-Vote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baunang und Umgegend.

Nro. 24. Donnerstag den 20. März 1856.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**  
 Baunang, den 17. März 1856.

## General-Versammlung des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Am Ostermontag den 24. März wird gemäß dem §. 15. der Vereins-Statuten Generalversammlung der Mitglieder des Bezirkswohlthätigkeits-Vereins in dem Gasthaus zum Löwen in Oppenweiler abgehalten, welche Nachmittags halb 2 Uhr beginnt.

- Als Gegenstände der Verathung sind auf die Tages-Ordnung gesetzt:
- 1) Publikation der Rechnung von 1854/55.
  - 2) Wahl eines neuen Ausschusses.
  - 3) Die in den neuesten Armenblättern wiederholt in Anregung gebrachte Frage über Aufhebung der zwingensweisen Armenunterstützung durch die Gemeinden.
- Nebenbei ist es erwünscht, wenn von den Vereins-Mitgliedern weitere Vorträge im Gebiete des Armenwesens gehalten werden.
- Die Herrn Ortsvorsteher ersuche ich, die Vereins-Mitglieder zu der Generalversammlung namentlich einzuladen, und sich selbst zahlreich einzufinden.
- Den 12. März 1856.  
 Vorstand des Bezirkswohlthätigkeits-Vereins:  
 Oberamtmann Hörner.

**Baunang.** Die Schultheißenämter werden beauftragt, die hienach abgedruckte Königl. Verordnung, betreffend die Hegezeit des Wildes, in ihren Gemeinden öffentlich zu verkünden, und sie besonders den Jagd-Büchtern zu eröffnen, was von denselben im Gesetzes-Publikations-Diarium unterschriftlich anerkennen zu lassen ist.

Den 18. März 1856.  
 Königl. Oberamt.  
 Hörner.

## Königliche Verordnung, betreffend die Hegezeit des Wildes.

**W i l h e l m,**  
 von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Unter Beziehung auf den Art. 12 des Gesetzes vom 27. Oktober v. J. betreffend die Regelung der Jagd, verordnen und verfügen Wir hinsichtlich der Hegezeit des Wildes, nach Anhörung Unserer Geheimen-Raths, wie folgt:

§. 1. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht, oder angekauft werden darf, wird je nach den einzelnen Thiergattungen in folgender Weise bestimmt: